



Karlsruher Institut für Technologie  
Institut für Mess- und Regelungstechnik  
Prof. Dr.-Ing. C. Stiller

## Richtlinien für das Messtechnische Praktikum

### 1. Vorleistungen

Voraussetzung für eine Teilnahme am Praktikum ist die Kenntnis der Inhalte der Vorlesung „Grundlagen der Mess- und Regelungstechnik“.

### 2. Anmeldung und Gruppeneinteilung

Die Anmeldung zum Praktikum ist **verbindlich** und erfolgt über die Institutshomepage. Nichtteilnahme trotz Anmeldung gilt als einmalige erfolglose Teilnahme am Praktikum.

Die endgültige Einteilung der Gruppen, Tag und Ort der einzelnen Versuche werden auf der Institutshomepage und per Aushang bekanntgegeben. Ein nachträglicher Wechsel der Praktikumsgruppe ist nicht mehr möglich.

### 3. Vorbereitung der Versuche

Vor Praktikumsbeginn wird ein Praktikumsskript auf der Homepage des Institutes bereitgestellt. Anhand der Anleitung ist jeder Versuch vor Beginn ausreichend vorzubereiten. Dies kann eine schriftliche Vorbereitung umfassen.

Zu Versuchsbeginn findet ein Kolloquium statt, bei dem die Vorbereitung der Praktikumssteilnehmer geprüft wird. Bei unzureichender Vorbereitung muss der Versuch wiederholt werden.

Versehen Sie bitte den diesem Dokument angehängten Laufzettel mit Ihrem Namen und bringen Sie diesen zu jedem Versuch mit. Er dient als zusätzlicher Beleg für Ihre erfolgreiche Teilnahme an den Versuchen.

### 4. Durchführung der Versuche

Pünktliches Erscheinen zum Versuch ist wegen der Kürze der Versuchszeit unbedingt erforderlich. Unpünktlichkeit kann zu Nichtbestehen des Kolloquiums führen.

Bei jedem Versuch werden die Studentenausweise kontrolliert. Ohne Ausweis wird man nicht zum Versuch zugelassen.

Die Versuchsanlagen dürfen erst nach Genehmigung des betreuenden Assistenten eingeschaltet werden!

## **5. Anerkennung des Praktikums**

Voraussetzung für die Anerkennung:

- Anwesenheit bei allen Versuchen
- Bestehen des Kolloquiums bei allen Versuchen

## **6. Nicht bestanden Kolloquium / Unentschuldigtes Fehlen**

Bei unentschuldigtem Fehlen oder nicht ausreichender Vorbereitung wird der Versuch nicht anerkannt. In diesem Fall muss der gesamte Versuch beim Nachtermin am Ende des Semesters wiederholt werden. Bei mehr als einem nicht bestandenen Kolloquium oder unentschuldigtem Fehlen gilt das gesamte Praktikum als nicht bestanden.

## **7. Ersatzermin / Entschuldigtes Fehlen**

Werden Versuche wegen Krankheit oder einem begründeten Ausnahmefall (einziger entschuldigter Grund: Anwesenheitspflichtige Konkurrenzveranstaltung) versäumt, so wird insgesamt maximal ein Ersatztermin eingeräumt. Im Krankheitsfalle benötigen wir ein ärztliches Attest. Bei mehr als einem entschuldigt versäumten Versuch muss das Praktikum komplett wiederholt werden.

Insgesamt darf also maximal 1x entschuldigt und 1x unentschuldigt gefehlt werden. Alle versäumten Versuche müssen nachgeholt werden!

## **8. Wiederholung des Praktikums**

Ein nicht bestanden Praktikum muss im nächsten Jahr komplett wiederholt werden. Eine Wiederholung des Praktikums ist insgesamt nur einmal möglich.

## **9. Unfallversicherung**

Jeder Teilnehmer am Praktikum muss gegen Unfall versichert sein. Die übliche allgemeine Versicherung der eingeschriebenen Studierenden schließt diese Unfallversicherung ein.

## **10. Haftung**

Bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit haftet der Praktikumssteilnehmer für den entstandenen Schaden.

## **Laufzettel *Messtechnisches Praktikum***

Dieser Zettel dient als Beleg für Ihre erfolgreiche Teilnahme an den Versuchen. Er dient nur als Sicherheitsnachweis und verbleibt somit beim Studenten. Bitte bei jedem Versuch dem Betreuer zur Unterschrift vorlegen.

---

Name, Vorname

Fachrichtung

<b>Versuch</b>	<b>Datum</b>	<b>Unterschrift Betreuer</b>
A1		
B1		
B2		
B3		
C1		
D1		
D2		
D3		